

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2588/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	21.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Wahl von Vertrauenspersonen als Beisitzer der Ausschüsse für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl von Schöffen/innen und Jugendschöffen/innen****Sachverhalt:**

Gemäß § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) i. V. m. Abschnitt 4 der Schöffenwahl-Ausführungsverordnung (Schöffenwahl-AV) (AV d. Justizministeriums und des RdErl. d. Ministeriums für Generationen, Familien, Frauen und Integration vom 04.03.2009 - JMBl. NRW S. 70) hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 erneut Vertrauenspersonen zu wählen, die die Wahl der Schöffinnen, Schöffen, Jugendschöffinnen und Jugendschöffen vorbereiten und durchführen.

Diese zu wählenden Vertrauenspersonen gehören als Beisitzer dem in jedem fünften Jahr bei jedem Amtsgericht zusammentretenden Ausschuss an, der die Schöffinnen und Schöffen aus den Vorschlagslisten wählt. Diese Vorschlagslisten sind von den Gemeinden dem jeweiligen Amtsgericht vorzulegen. Der Ausschuss besteht aus der Richterin/ dem Richter beim Amtsgericht (Vorsitz), einer Verwaltungsbeamtin oder einem Verwaltungsbeamten und 7 Vertrauenspersonen als Beisitzern. Als Verwaltungsbeamter beim Rhein-Kreis Neuss ist dies der Landrat, der sich auch durch den Kreisdirektor oder durch eine Beamtin oder einen Beamten mit der Befähigung zum Richteramt vertreten lassen kann.

Die Vertrauenspersonen müssen Deutsche sein, im jeweiligen Amtsgerichtsbezirk wohnen und vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt werden. Nicht wählbar sind die in der Anlage aufgeführten Personen.

Für die Amtsgerichtsbezirke Neuss (Neuss, Dormagen, Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich) und Grevenbroich (Grevenbroich, Jüchen, Rommerskirchen) sind **jeweils 7 Beisitzer** zu wählen.

Mit Schreiben vom 13.11.2017 wurde um interfraktionelle Vorbereitung einer Vorschlagsliste gebeten.

Beschlussempfehlung:

Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags beschließt der Kreistag, folgende Vertrauenspersonen für die Amtsgerichtsbezirke Neuss und Grevenbroich als Beisitzer der Ausschüsse für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl von Schöffen/innen und Jugendschöffen/innen vorzuschlagen.

Amtsgericht Neuss

Fraktion		Name, Vorname	Anschrift	Geb.datum	Beruf
CDU	1.	Brand, Barbara	Am Sülzhof 15 41542 Dormagen	21.05.1966	Bankkauffrau
	2.	Kox, Renate	Von-Stauffenberg-Str. 20 40667 Meerbusch	27.08.1958	Bankkauffrau
	3.	Treger, Dagmar	Girmes-Kreuz-Str. 20 41564 Kaarst	17.05.1950	Lehrerin
SPD	4.	Baasch, Brigitte	Arembergstr. 3 41468 Neuss	17.04.1957	Fraktionsreferentinnen
	5.	Richter, Albert	Rheinstr. 4 41352 Korschenbroich	09.04.1953	Bundesbankoberamtsrat (Beamter)
FDP	6.				
Bündnis 90/Die Grünen	7.	Stein-Ulrich, Angela	Friedensstr. 25c 41352 Korschenbroich	05.05.1951	Dipl. Sozialarbeiterin

Amtsgericht Grevenbroich

Fraktion		Name, Vorname	Anschrift	Geb.datum	Beruf
CDU	1.	Polak, Dieter	Breite Straße 3, 41569 Rommerskirchen	26.02.1962	Infrastruktur-Manager/Koordinator
	2.	Nesselrode, Graf Bertram	Haus Busch 41518 Grevenbroich	05.06.1951	Land- und Fortwirt
	3.	Schneider, Gerald	Berghütte 23 41569 Rommerskirchen	04.06.1954	Beamter
SPD	4.	Schillings, Gabriele	Am Steinacker 24 41517 Grevenbroich	12.08.1970	Fraktionsreferentinnen
	5.	Kaisers, Wolfgang	Wilhelmstr. 51a 41363 Jüchen	04.01.1958	Mitarbeiter Flughafen Düsseldorf
FDP	6.				
Bündnis 90/Die Grünen	7.	Schulz, Oliver	Broichstr. 13 41569 Rommerskirchen	13.04.1974	Jurist

Anlage a nicht wählbare Personen